



Geschäftsführender Vorstand:

Barbara della Monica

Hajo Hoffmann

Nieland 10

38536 Meinersen

Tel: 05372 / 1406

Email: [info@behindertenbeirat-lk-gifhorn.de](mailto:info@behindertenbeirat-lk-gifhorn.de)

[www.behindertenbeirat-lk-gifhorn.de](http://www.behindertenbeirat-lk-gifhorn.de)

04.12.2008

## Schweden – ein Blick über die Grenzen

Bevor wir uns über die Situation der Menschen mit Behinderungen in Schweden unterhalten ein paar Fakten:

Schweden ist von der Fläche her größer als Deutschland, hat aber nur 1/10 der Einwohner von Deutschland. Schweden ist ein relativ wohlhabender Staat, was auch daran liegt, dass er an beiden Weltkriegen nicht beteiligt war.

Der **Staat, die Provinziallandtage und die Gemeinden sind die Träger fast aller öffentlicher Dienstleistungen** wie Arbeitsvermittlung, Bildung, Gesundheit und Sozialwesen. Es gibt nur wenige private Schulen und Krankenhäuser, Wohltätigkeitsorganisationen haben kaum Einfluss. Das machte die Entwicklungen, über die ich berichten will, leichter. Diese wurden schon in der 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts angeschoben.

Schon früh wurde in Schweden Behinderung nicht als Eigenschaft des Einzelnen definiert, sondern als ein Faktor im Verhältnis des Einzelnen zu seiner Umgebung, d.h. das was wir meinen, wenn wir sagen, **der Mensch ist nicht behindert, er wird behindert.**

**Die 2 wichtigsten Punkte über die ich berichten will sind:**

1. **Assistenzreform**
2. **Auflösung der Heime**

### 1. Assistenzreform

Seit 1994 hat jeder Behinderte in Schweden ein Recht auf eine persönlich Assistenz. Er kann diese Hilfe beantragen und erhält eine bestimmte Stundenzahl pro Woche bewilligt. Das gilt für alle Menschen mit Behinderungen bis 65.

Für die bewilligte Hilfe erhält er, unabhängig von seinem Einkommen, Vermögen oder Familiensituation, einen Stundensatz von ca. 23 Euro. Mit diesem Geld kann er sich die benötigte Hilfe beschaffen. Bei mehr als 20 Stunden pro Woche zahlt der Staat das Geld, unter dieser Stundenzahl die Gemeinde, die etwas strenger vorgeht.

Von diesem Assistenzgesetz sind etwa 15 000 Menschen betroffen.

Die Hilfe beziehen sie größtenteils (62%) von Hilfsdiensten der Städte und Gemeinden und (23%) von privaten Anbietern. 12% der Betroffenen haben sich zu Genossenschaften zusammengeschlossen und sind auf diese Weise gleichzeitig Arbeitgeber und Betroffene. 4% arbeiten direkt als Arbeitgeber und stellen selbst die Assistenten ein.

---

**„... Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“**

(Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 3)

Bankverbindung: Sparkasse Gifhorn / Wolfsburg; BLZ: 269 513 11 - Konto: 113 001 333

Steuernummer: 19 / 218 / 08389

(IBAN) DE90 2695 1311 0113 0013 33

Seite 1

## 2. Auflösung der Heime

Während in Deutschland mehr als 400 000 Menschen in Heimen und Einrichtungen wohnen, gibt es in Schweden diese praktisch nicht mehr.

Gab es im Schweden der 60er Jahre noch etwas 5000 Kinder und Jugendliche mit „geistiger Behinderung“ in Spezialinstitutionen. Heute wohnen die meisten bei ihren Eltern, nur wenige in Schülerheimen, das sind Wohngruppen mit 4 bis 5 Schülern.

Lebten in den 70er Jahren noch 12 000 „geistig behinderte“ Erwachsene in Anstalten, leben heute von den 24.000 Erwachsenen mit „geistiger Behinderung“ 60% in Gruppenwohnungen, 20% in eigenen Wohnungen und 20% noch bei ihren Eltern.

Es gibt **3 Arten von unterstütztem Wohnen**:

Gruppenunterbringung in normalen Wohngebieten. Höchstens 5 miteinander verbundene Wohnungen, sowie Einrichtungen für gemeinsame Aktivitäten und diensthabendes Personal, das rund um die Uhr verfügbar ist.

Serviceunterbringung mit 5 – 10 separaten Wohnungen in einem größeren Gebiet. Es wird sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Unterstützung gewährt.

angepasste eigene Wohnung.

Anfangs waren 50-80 Prozent der Eltern gegen eine Schließung der Anstalten. Sie fürchteten, dass ihre (erwachsenen) Kinder Vorurteilen ausgesetzt sind, dem Verkehr nicht gewachsen sind, vereinsamen oder zu wenig Personal bekämen. Es ist aber anders gekommen: **Die behinderten Menschen fühlen sich sicherer, bekommen mehr persönliche Zuwendung und sind in der Öffentlichkeit akzeptiert.** Heute beträgt die Zahl der zufriedenen Eltern um die 80 Prozent.

Diese Entwicklung wird in der gesamten Literatur als **kostengünstig** beschrieben, obwohl eine Grundlage die ist, dass jeder eine Grundsicherung von ca. 844 Euro monatlich erhält.

Möglich ist diese Entwicklung auch nur, weil genug **barrierefreier Wohnraum** vorhanden ist. Schon seit 1978 gibt es in Schweden bindende Baunormen für Barrierefreiheit im Mehrfamilienneubau. Die **Gemeinden müssen den Wohnungsbau so gestalten, dass alle Einwohner eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung bekommen.** Menschen mit einer Behinderung wird bei der Wohnungssuche ein Vorzugsrecht eingeräumt. Müssen sie unangemessen lange warten, kann die Kommune bestraft werden. In Stockholm sind 10% der Wohnungen barrierefrei.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass **die meisten behinderten Kinder an der allgemeinen Schulbildung teilnehmen** oder besondere Klassen bzw. Schulen besuchen, die mit den allgemeinen Schulen verbunden sind. Eine Sonderregelung gibt es eigentlich nur für Gehörlose, die einen Anspruch auf Unterricht in Gebärdensprache haben.

Für Menschen mit Behinderung gibt es eine Reihe von Maßnahmen zur Erleichterung einer Anstellung auf dem offenen Arbeitsmarkt. Aber es gibt auch die Unternehmensgruppe Samhall AB, die für alle „beschützenden“ Arbeitsplätze( ähnlich WfBM) in Schweden zuständig ist. Es gibt hier aber eine deutliche Trennung von Arbeiten und Wohnen. Samhall finanziert sich durch den Verkaufserlös seiner Produkte und Dienstleistungen und Zuschüssen.

Es gibt auch kommunale Tagesstätten, die ganz- oder halbtags aufgesucht werden können und bedarfsgerechte Beschäftigungsmöglichkeiten gegen Entlohnung bieten.

Weitere schwedische Spezialitäten

1. Es gibt einen **Ombudsman für Behinderte** mit einem weitreichendem Arbeitsfeld. Er vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderung, macht Rechtsberatung für Einzelne, überwacht die Einhaltung der Gesetze und hat sogar das Recht, Einzelpersonen vor Gericht zu vertreten.

2. Es gibt ein Gesetz über den behindertengerechten Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel in Schweden. Doch diese Entwicklung geht nur langsam voran. Deshalb organisieren viele Gemeinden einen **kommunalen Fahrdienst**, der die Tarife des öffentlichen Nahverkehrs nicht übersteigen soll.
3. Behinderte Menschen haben in Schweden einen **kostenlosen Zugang zu technischen Hilfsmitteln**. Anprobe, Reparatur und Wartung sind kostenfrei. In besonderen Zentralen werden Prothesen, Rollstühle, andere Hilfsmittel und Beratung angeboten. Sanitätshäuser gibt es nicht.